# Landschaftsqualität: Unerfüllte Anforderungen

Erst 57 Prozent liessen sich beraten. Nächste Gelegenheit ist am 10. Januar.

Obwohl der Bezug einer Beratung für das Erfüllen der Grundanforderungen der Landschaftsqualität obligatorisch ist, haben erst 57% aller angemeldeten LQB-Betriebe diese erfüllt. Auch bei anderen Anforderungen gibt es Unklarheiten, wie die Auswertung der Kontrollen zeigt.

## **Grundanforderung Beratung**

Um die Grundanforderungen der Landschaftsqualität zu erfüllen, muss nebst der Ordnung auf dem Betrieb und der korrekten Lagerung der Siloballen auch eine Beratung zur Landschaftsqualität bezogen werden. Nebst Einzelberatungen sind auch Gruppenberatungen anerkannt, welche vom BBZN, von Landwirtschaftsbeauftragten oder auch von Vernetzungsprojektberatern angeboten werden.

Es bleiben noch drei Jahre Zeit, um diese Anforderung zu erfüllen. Je eher eine Beratung bezogen wird, umso grösser ist der Nutzen für den Betrieb. Denn obwohl die Landschaftsqualität nun schon fünf Jahre läuft, werden auf den Kontrollen immer wieder Fehler, bzw. Missverständnisse festgestellt. Insbesondere bei den «naturnahen Wegen», den «traditionellen Gebäuden», sowie bei den «Hochstamm- und Einzelbäume » häufen sich die Mängel. Im Jahr 2018 wurden auf 137 Betrieben 180 Mängel festgestellt.

#### Hochstamm und Einzelbäume

Bei der Anzahl der bei der Landschaftsqualität angemeldeten Hochstamm – und Einzelbäumen ist wichtig, dass diese mit der im Agate erfassten Anzahl Bäume übereinstimmen. Einheimische standortgerechte Einzelbäume müssen separat erfasst werden. Dazu gehören unter anderem Eichen, Buchen, Ahorn, Linden, Birken, Tannen, etc. Diese dürfen auf der LN sowie auf dem Hofareal stehen, müssen jedoch einen Mindestabstand von 10 m zu Hecken und Wald aufweisen. Die Hochstammbäume, dazu gehören auch die Nussbäume und Edelkastanien, dürfen nur angemeldet werden, wenn sie auf der LN stehen, nicht aber auf dem Hofareal. Falls man nicht für alle Bäume LQB-Beiträge beziehen möchte, ist es gestattet, auch weniger anzumelden. Denn wie bei Q2 müssen bei der LQB angemeldete Bäume bei einem allfälligen Abgang ersetzt werden.

Bei den «traditionellen Gebäuden » wird auf den Kontrollen immer wieder festgestellt, dass der Abstand zu anderen Gebäuden nicht stimmt. Dieser muss nämlich mindestens 200 m zu jeglichen Gebäuden betragen und darf nicht nur zu den Betriebsgebäuden gemessen werden. Bei den angemeldeten «naturnahen Wegen» ist wichtig, dass diese unbefestigt sind, keinen Asphalt, keinen Beton und keine Rasengitter aufweisen. Der Mittel-

streifen muss nicht, wie oft angenommen, grün sein. Der Weg muss aber auf dem Geoportal oder auf einer 1:25 000 Karte sichtbar sein und darf nicht hundert Prozent durch die öffentliche Hand oder Dritte unterhalten, bzw. finanziert werden.

## Beliebte «Staffelung»

Die gestaffelte Futterbaunutzung ist nach wie vor die beliebteste Massnahme der Landschaftsqualität und wird am meisten umgesetzt. Gefolgt wird sie von der Massnahme «verschiedene Ackerkulturen anbauen ». Bei dieser Massnahme muss die Anzahl Ackerkulturen mindestens drei betragen, darf aber von Jahr zu Jahr variieren, mal vier oder fünf und dann wieder nur drei.

## Potenzial bei Hecken

An dritter Stelle der Beliebtheit folgen die Hochstamm- und standortgerechten Einzelbäume. Das grösste Potenzial liegt jedoch bei den Hecken. Denn diese werden nicht nur durch die Biodiversitätsbeiträge entschädigt, sondern bei Aufwertung auf Q2 auch mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 5.60 pro aufgewerteter Laufmeter.



Für Hochstammbäume gelten bei der Landschaftsqualität nicht die gleichen Anforderungen wie für einheimische, standortgerechte Einzelbäume.

(Bild Heinrich Hebeisen)

#### Beratungsangebot Landschaftsqualität

Eine Gruppenberatung zur Landschaftsqualität findet am Donnerstag, 10. Januar 2019 am BBZN Hohenrain von 13.30 bis 16 Uhr statt. Das Angebot richtet sich an Landwirte, die bei der Landschaftsqualität mitmachen und die anerkannte Beratung noch nicht erfüllt haben. Weitere Termine auf Anfrage jederzeit möglich.

Anmeldung und Informationen unter www.bbzn.lu.ch/kurse oder Tel. 041 228 30 70.

Hohenrain, 4.01.2019

## Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain, Isabelle Falconi-Bürgi, 041 228 30 84, isabelle.falconi@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch